

# Beitragsordnung

## Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeiträge sind die Beiträge als Mitglied bei den Mystic Phoenix Cheerleader ® e.V.

## Sonderbeitrag

Der Verein kann für sonstige Sachen Sonderbeiträge für einen gewissen Zeitraum festlegen und bestimmen.

## Aufnahmebeitrag

Der Verein kann für kostenintensive Maßnahmen Aufnahmebeiträge erheben.

## Abteilungsbeitrag

Die Abteilungen haben die Möglichkeit, einen Abteilungsbeitrag zu erheben, um die Kosten zum Beispiel für den Sport- und Trainingsbetrieb zu decken. Für die Höhe ist jeweils die Abteilungsversammlung (AV) zuständig. Der Abteilungsbeitrag ist für jedes aktive Mitglied in jeder Abteilung fällig, in der man sich angemeldet hat.

## Umlagen

Umlagen können von den Abteilungen und auch vom Hauptverein für gewisse bauliche Maßnahmen veranschlagt werden. Diese werden von der jeweiligen Abteilungsversammlung (AV) oder der Mitgliederversammlung (MV) verabschiedet.

## Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins werden vom Verein in Form einer Einzugsermächtigung direkt vom jeweiligen Konto abgebucht. Der Abteilungsbeitrag wird von der jeweiligen Abteilung per Einzugsermächtigung eingezogen.

Der Verein ist dazu berechtigt, anfallende Kosten durch Bankwiderruf vom Mitglied einzufordern.

## Sonderregelungen

1. Alle Ehrenmitglieder, die entsprechend der Satzung von der Beitragsleistung befreit sind, können als fördernde Mitglieder auftreten.
2. Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und in soziale Not geratene Mitglieder können Antrag (unter Vorlage der Belege) auf Minderung, Stundung oder Erlassung der Beiträge über den Hauptvorstand stellen.

**Der Mitgliedsbeitrag wird für unsere Mitglieder 1/4-jährlich, 1/2-jährlich oder jährlich per Bankeinzug abgebucht. Bei nicht von der Mystic Phoenix Cheerleader ® e.V. verschuldeten Nichteinlösungen der Beitragszahlungen, muss das betreffende Mitglied den Beitrag zuzüglich der Rücklastschriftgebühren innerhalb von 10 Tagen auf das Konto der Mystic Phoenix Cheerleader ® e.V. überweisen. Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. des Jahres, unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zulässig. Die Abmeldung muss schriftlich über die Geschäftsstelle Mystic Phoenix Cheerleader ® e.V. erfolgen.**

## Gruppenzugehörigkeit

Erwachsene: ab 18 Jahre  
Jugendliche: bis 18 Jahre  
Familien: Max. 5 Personen

Die Beiträge der Mystic Phoenix Cheerleader ® e.V. gliedern sich wie folgt:

Jugendliche bis 18 Jahre:

Cheerleading Monatsbeitrag: 14,00 €

Erwachsene ab 18 Jahre:

Cheerleading Monatsbeitrag: 14,00 €

Folgende Abteilungen erheben einen Sonderbeitrag in Höhe von:

Cheerleading: Saisonanmeldegebühr: 120€/Jahr  
Familienrabbt: 100€/Jahr

**Familienbeitrag:**

Der Familienbeitrag gilt für die Hauptvereinsbeiträge von bis. 5 Personen. Zusätzlich sind von den aktiven Mitgliedern die Abteilungsbeiträge für jede Abteilung zu entrichten, in der die Mitglieder aktiv sind.

Cheerleading:                      Monatsbeitrag: 23,00 €

Die vorstehende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.07.2019 in Graben-Neudorf genehmigt.

Die Beitragsordnung tritt zum 26.07.2019 in Kraft.

Graben-Neudorf, den 22.05.2025

gez. Manuela Haas  
1. Vorsitzende

gez. Thorsten Haas  
Kassenwart